

Sitzung Nr. 7 vom 11. September 2012

Vorsitz	Boris Banga, Stadtpräsident
Anwesend	Alex Kaufmann (Ausstandspflicht Traktandum 7) Remo Bill Urs Wirth Clivia Wullimann Daniel Trummer Anna Duca (Ersatz) Hubert Bläsi Renato Müller Reto Mosimann Susanne Schaller (Ersatz) Ivo von Büren Marc Willemin Richard Aschberger (Ersatz) Andreas Kummer (Ausstandspflicht Traktandum 7) Thomas Marti
Entschuldigt	Remo Bill Aldo Bigolin Heinz Müller
Anwesend von Amtes wegen	Rolf Glaus, SL Bezirksschule Grenchen-Bettlach Luzia Meister, Stadtschreiberin Roger Kurt, Vorsitzender GLSG Paul Hartmann, Präsident FKSG Claude Barbey, Stadtbaumeister Robert Gerber, Kommandant Polizei Stadt Grenchen Kurt Boner, Leiter SDOL Esther Müller, Leiterin Personalamt Anne-Catherine Schneeberger-Lutz, Stadtschreiberin- Stellvertreterin (Protokoll)
Dauer der Sitzung	17:00 Uhr - 19:20 Uhr

TRAKTANDEN

(2621 - 2631)

- 1 Protokoll der Sitzung Nr. 5 vom 3. Juli 2012
- 2 2621 SEK I: Ausgestaltung des 9. Schuljahres ab Schuljahr 2013/2014
- 3 2622 Petition FDP: ‚Ordnung in den Schulen Grenchen: Eine Schule – ein Chef!‘
- 4 2623 Interpellation Clivia Wullimann (SP): Schränkt der Kanton Solothurn Dienstleistungen in Grenchen ein?
- 5 2624 Interpellation Richard Aschberger (SVP): Grössere „Transparenz“ der politischen Behörden von Grenchen
- 6 2625 Motion Clivia Wullimann (SP): Grenchen hilft sparen: Amtschreibereien und Oberämter nach Grenchen: Beschluss über Erheblicherklärung
- 7 2626 Änderung Gestaltungsplan Kinderheim St. Josef / Bachtelen / Umzonung Teil GB Nr. 4586 von der Wohnzone in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen / Genehmigung / Öffentliche Auflage
- 8 2627 Überparteiliches Postulat (SVP, CVP, FDP, SP): Einhaltung der vorgesehenen Tempo 30 Zonen, Rückbau einzelner Tempo 30 Zonen: Bericht
- 9 2628 **VERTRAULICH / NICHT VERÖFFENTLICHEN**
- 10 2629 Interpellation Richard Aschberger (SVP): Bewirtschaftung der städtischen Immobilien
- 11 2630 Postulat Fraktion FDP: Stosszeiten am Bahnhof Nord - Eliminierung von Gefahren
- 12 2631 Motion Fraktion SP: Unterstützung Vereinigung Spielgruppen durch die Stadt Grenchen

- o -

SEK I: Ausgestaltung des 9. Schuljahres ab Schuljahr 2013/2014

Vorlage: GLSG/29.08.2012

1. Erläuterungen zum Eintreten

1.1. Gemäss Rolf Glaus, Schulleitung Bezirksschule Grenchen-Bettlach, haben die Schulen mit der Umsetzung der SEK I – Reform für die Ausgestaltung des 9. Schuljahres die Möglichkeit, sich für eines von drei möglichen Organisationsmodellen zu entscheiden. Die Umsetzung des von der Schule gewählten Modells, bedarf der Zustimmung der kommunalen Aufsichtsbehörde.

1.2. „Das 9. Schuljahr nimmt besonders Rücksicht auf individuelle Begabungen und fördert die Berufswahlreife.“ (§ 32 des Volksschulgesetzes). Es sollen Stärken ausgebaut und Lücken geschlossen werden. Die Förderung der Selbstständigkeit soll zu einem erfolgreichen Übertritt in die Berufswelt und in die weiterführenden Schulen führen.

1.3. Schülerinnen und Schüler müssen sich im 9. Schuljahr entweder für das Profil „Dienstleistung/Soziales“ oder für das Profil „Technik/Handwerk“ anmelden. Für die zwei Profildomänen wurden neben den Pflichtlektionen folgende Profillektionen zusätzlich definiert:

- Dienstleistung/Soziales: Deutsch (1 Lektion), Französisch (1 Lektion),
Englisch (1 Lektion), Geschichte/Staatskunde (1 Lektion),
- Technik/Handwerk: Naturlehre (1 Lektion), Technisches Gestalten/Geometrisch
Techn. Zeichnen (2 Lek.), Informatik/Tastaturschreiben (1 Lek.)

Das Fach Mathematik ist im Profildomäne nicht vorgesehen.

1.4. Für die Schulen stehen folgende drei Organisationsmodelle zur Auswahl:

1.4.1 Profilklassen:

Die Klassen werden nach dem 8. Schuljahr auf Grund der gewählten Profildomänen neu zusammengesetzt.

Sämtliche Pflicht- und Profillektionen finden mit der gesamten Klasse statt.

1.4.2 Stammklassen mit Profildomänen:

Die Schülerinnen und Schüler verbleiben im 9. Schuljahr in ihren bisherigen Klassen. Der Unterricht für den Pflichtbereich findet in den Stammklassen statt, für den Unterricht in den Profildomänen werden neue Profildomänen gebildet.

1.4.3. Stammklassen mit profilbezogenen Lernateliers:

Die Schülerinnen und Schüler verbleiben im 9. Schuljahr in ihren bisherigen Klassen. Der Unterricht im Pflichtbereich findet in den Stammklassen statt. Die Profillektionen finden in Lernateliers statt (Lernatelier: Empfohlene Lernschritte sowie das verfügbare Übungsmaterial sind in einem Verzeichnis aufgelistet. Arbeitsaufträge, Übungsmaterial und Lösungen sind in Ordnern abgelegt.).

1.5. Mit Renato Delfini (Leiter Amt für Berufsbildung) konnte vereinbart werden, dass er den Schulen die Anforderungen der Berufsfachschulen in den Fächern Deutsch und Mathematik – aufgliedert nach einzelnen Berufsfeldern – zukommen lässt.

1.6. Das zu wählende Modell muss gewährleisten, dass die Anforderungen des 9. Schuljahres erfüllt werden können. Zusätzlich sollte es ausbaufähig sein und der Schule einen grösstmöglichen Gestaltungsspielraum gewähren.

1.6.1 Ende des 8. Schuljahres vereinbaren die Klassenlehrkräfte mit den Schülerinnen und Schülern, auf Grund der Resultate eines computerbasierten Tests (Stellwerk 8) in den Fächern Deutsch, Französisch, Englisch, Mathematik und Naturwissenschaften und einer Standortbestimmung, individuelle Ziele für das 9. Schuljahr.

Im selben Zeitraum werden unter der Leitung der Klassenlehrpersonen auch erste Planungsarbeiten für die Durchführung von Projektwochen im 9. Schuljahr vorgenommen.

Da die vereinbarten Ziele sinnvollerweise von den gleichen Lehrpersonen überprüft und die Projektwochen von den planenden Lehrpersonen durchgeführt werden sollten, liegt es auf der Hand, die Stammklassen auch im 9. Schuljahr bestehen zu lassen.

1.6.2 Aus den gemachten Erfahrungen bei der Sekundarschule Alterswilen sind nicht alle vorgesehenen Profulfächer geeignet, in Form von Lernateliers unterrichtet zu werden (Naturlehre und Technisches Gestalten (→ Sicherheitsaspekte), Fremdsprachen (→ Im Einzelunterricht kommt das Sprechen zu kurz.)).

1.6.3 Eine Differenzierung im Fach Mathematik ist anzustreben.

1.7. Das Modell „Stammklassen mit Profildbereichen“ beinhaltet das grösste Entwicklungspotenzial.

Mit diesem Modell kann ein Teil des Unterrichts auch mit Lernateliers oder Werkstätten gestaltet werden. Die Schule kann dabei selber definieren, welche Fächer, in welcher Form und in welchen Zeitgefässen angeboten werden sollen. Unter anderem kann auch das Fach Mathematik, in differenzierenden Lernformen - abgestimmt auf die Bedürfnisse der Berufsfachschulen - angeboten werden.

1.8. Die Oberstufenlehrpersonen von Grenchen haben sich verpflichtet, mindestens in den Fächern Deutsch und Mathematik, Werkstattunterricht im 9. Schuljahr anzubieten. Dazu findet im November 2012 eine Arbeitstagung statt, an der die Inhalte und Zeitgefässe definiert werden.

Gleichzeitig soll geprüft werden, welche Inhalte aus anderen Fächern mittels Werkstattunterricht angeboten werden könnten.

1.9. Das gewählte Organisationsmodell verursacht keine zusätzlichen Kosten. Später könnte es sein, dass die Anschaffung einer Administrationssoftware wiederkehrende Kosten im 4 stelligen Bereich generieren könnte.

- 1.10. Die Fachkommission stimmte an ihrer Sitzung vom 12. Juni 2012 einstimmig dem Vorschlag der Geschäftsleitung zu (Stammklassen mit Profildbereichen) und unterstützt das geplante Vorhaben.

2. Eintreten

- 2.1. Gemeinderat Renato Müller erklärt, dass die FDP-Fraktion die Vorlage im Beisein von Rolf Glaus eingehend beraten und Rolf Glaus der Fraktion mit seinen Ergänzungen und Präzisierungen weitere wichtige Informationen für die Entscheidungsfindung eingebracht hat.

Für die FDP-Fraktion ist klar, dass bei der Ausgestaltung des 9. Schuljahres wiederum Handlungsbedarf besteht. Die Umsetzung wird vor allem auch organisatorisch eine komplexe Angelegenheit werden.

Das vorgeschlagene Modell „Stammklassen mit Profildbereichen“ ist für die FDP-Fraktion auch das effektivste - es bietet in der Ausgestaltung den nötigen Spielraum, ist flexibel und lässt Differenzierungen zu, die bei Bedarf auch die Methode der Lernateliers oder Werkstätten zulässt. Die Anschlusslösungen für die Schülerinnen und Schüler können somit optimiert werden.

Positiv aufgenommen wurde auch, dass bei der Evaluation des vorgeschlagenen Modells die Bedürfnisse der Berufswelt und der Berufsschulen sowie des Industrie- und Gewerbeverbandes eingeflossen sind und die Zusammenarbeit mit dem kantonalen Amt für Berufsbildung intensiviert wird.

Das vorgeschlagene Organisationsmodell ist breit abgestützt. Alle Oberstufenlehrpersonen, die Geschäftsleitung der Schulen Grenchen und die Fachkommission sprechen sich für die vorgeschlagene Variante aus.

Die FDP-Fraktion teilt diese Einschätzungen, ist für Eintreten und wird dieser Vorlage zustimmen.

- 2.2. Nach Ansicht von Richard Aschberger, Ersatz-Gemeinderat, ist die vorgeschlagene Variante die beste für die Schüler (Klassenlehrer bleiben erhalten, Klassen werden nicht auseinander gerissen) und auch von den Kosten her gut, da nur allenfalls eine Software angeschafft werden muss, damit die Lehrpersonen besser und vor allem schneller überprüfen können, wo die Kinder im Lernstoff gerade stehen (Kosten für Software laut Rolf Glaus ca. Fr. 5'000.00 bis Fr. 10'000.00). Ein Aspekt ist auch, dass die Oberstufenlehrer einstimmig hinter dem vorgeschlagenen Modell stehen. Die SVP Grenchen unterstützt deshalb den Antrag für das Modell mit Stammklassen mit Profildbereichen.

- 2.3. Nach Auffassung der CVP-Fraktion, so Thomas Marti, CVP, ist das Modell „Stammklassen mit Profildbereichen“ am besten geeignet, um die Oberstufenschüler auf die neuen Herausforderungen vorzubereiten. Die CVP ist für Eintreten.

- 2.4. Gemäss Anna Duca, Ersatz-Gemeinderätin, begrüsst die SP, dass bei der Wahl des vorgeschlagenen Modells auf die Anforderungen der Berufsschulen und der Industrie Rücksicht genommen wurde. Die SP wird dem Antrag und Beschlussesentwurf zustimmen.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

3.1. Keine Wortmeldungen.

In der Schlussabstimmung ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

4.1. Grenchen wählt für die Ausgestaltung des 9. Schuljahres das Organisationsmodell „Stammklassen mit Profildbereichen“.

Vollzug: GLSG

GLSG
FKSG
PA
FV

2.5.0 / acs

Petition FDP: ‚Ordnung in den Schulen Grenchen: Eine Schule – ein Chef!‘

Vorlage: KZL/30.08.2012

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Stadtschreiberin Luzia Meister entschuldigt sich, dass die Bearbeitung der Petition infolge Arbeitsüberlastung etwas länger gedauert hat. Sie hat sich als Stadtschreiberin bei der Vorlage mit engagiert, weil man fand, dass es für die GLSG nicht zumutbar sein kann, sich selbst in Frage zu stellen. Sie sich bemüht, die Vorgeschichte zusammen zu fassen und darzustellen, wohin man hinsteuern möchte. Es gab ein ziemliches Hin und Her bei der Neuorganisation. Man musste fachliche Veränderung bewältigen. Für sie war es schwierig herauszufinden, welche Schwierigkeiten es gibt und ob diese Probleme bei der Organisation, bei den Themen oder bei den Leuten, die neu in den Funktionen sind, liegen. Die Verwaltung schlägt vor, mit einer relativ kleinen Arbeitsgruppe die Probleme näher zu analysieren. Was stört genau? Wo besteht Unzufriedenheit, wie kann man diese konkret lösen? Stadtpräsident Boris Banga, die Schulleitungen und die Schulverwaltung analysieren, hinterfragen immer wieder das Modell und suchen nach Möglichkeiten der Verbesserung. Ihrer Ansicht nach handelt es sich um junge, aber dennoch schlagkräftige Organisation. Sie bittet den Rat, die Arbeitsgruppe abzusegnen, damit man in einem zweiten Schritt vorschlagen kann, wo man hinsteuern will.
- 1.2. Laut Paul Hartmann, Präsident FKSG, haben es die Petitionäre verdient, ernst genommen zu werden. Aber auch die Schulen müssen ernst genommen werden. Er denkt, dass das vorgeschlagene Vorgehen der richtige Weg ist, um eine bessere Wirkung und einen besseren Einsatz der Mittel zu erzielen.
- 1.3. Für Roger Kurt, Vorsitzender GLSG, ist in einem System die Bindung das wichtigste, gerade wenn es sich um sensible und heikle Systeme handelt. Man sollte einer jungen Organisation Zeit geben, sich zu entwickeln, sich weiterzuentwickeln und nicht etwas über die Leiste brechen.
- 1.4. Stadtpräsident Boris Banga betont, dass nicht alles weiss und schwarz ist, sondern es auch Grautöne gibt.

2. Eintreten

- 2.1. Gemeinderat Renato Müller spricht namens des abwesenden Gemeinderates Aldo Bigolin:

Die FDP-Fraktion ist nach wie vor der Überzeugung, dass die Schulen Grenchen – wie in der Petition gefordert – eine Schuldirektorin oder einen Schuldirektor gemäss dem kantonalen Organisationsmodell B brauchen. Eine Führungsperson mit Weisungsbefugnissen – eine verantwortliche Person in Chef-Position.

Die Vorlage sieht nun vor, eine Arbeitsgruppe zu bilden, die sich der Thematik annehmen soll, um das aktuelle Schulleitungsmodell zu überprüfen. Die FDP-Fraktion begrüsst dieses Vorhaben und das kritische Hinschauen und ist mit diesem Vorgehen soweit zufrieden, wenn die Prüfung von Verbesserungsmöglichkeiten auch die generelle Gegenüberstellung zum Schuldirektorenmodell beinhaltet. Dies geht aus der Vorlage nicht eindeutig hervor. Bei der Detailberatung wird sie einen entsprechenden Antrag stellen.

Die vorgeschlagene kleine Arbeitsgruppe ist nach Auffassung der FDP mit bis zu 12 möglichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer überdimensioniert. In der Detailberatung wird sie einen entsprechenden Antrag für eine Redimensionierung stellen. Namens der FDP-Fraktion erklärt Renato Müller Eintreten auf dieses Geschäft.

- 2.2. Gemeinderätin Clivia Wullimann ist ebenfalls der Ansicht, dass man die Petitionäre Ernst nehmen soll. Sie ist wie ihr Vorredner der Auffassung, dass aus der Vorlage nicht deutlich hervorgeht, was gemeint ist. Auch in der SP-Fraktion wurde eingehend über das Geschäft diskutiert. Sie möchte, dass betreffend Antrag Ziff. 3.1. (Der Petition wird teilweise Folge gegeben.) von der Verwaltung konkretisiert wird, wo der Petition nicht Folge gegeben wird. Dem Gemeinderat sollte klar sein, was er damit genau beschliesst. Welche Modelle werden überprüft? Die Variante „Gesamtschulleitungsmodell (mit Schuldirektion)“ wurde im Gemeinderat schon mehrmals lang und breit diskutiert, erörtert und bisher immer mehrheitlich verworfen. Sie warnt davor, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, wenn eh nichts dabei herauskommt. Es stellt sich auch die Frage nach der Zusammensetzung der Arbeitsgruppe. Weil noch so viele Fragen offen sind, soll die Verwaltung die Vorlage nochmals überarbeiten. Erstens sind die Anträge korrekter zu formulieren und zweitens ist zu konkretisieren, wer in der Arbeitsgruppe mitarbeiten soll. Aus diesem Grund plädiert sie für eine 1. Lesung.
- 2.3. Die CVP-Fraktion, so Gemeinderat Andreas Kummer kann sich weitgehend mit der Vorlage einverstanden erklären. Die CVP sieht das neue Modell ebenfalls als noch in der Entwicklung begriffen. Trotzdem wäre prüfenswert, ob das Schuldirektorenmodell nicht die bessere Lösung wäre. Es führt immer zu Unsicherheiten, wenn Leute in Frage gestellt werden. Er betont, dass für die CVP das Modell im Vordergrund steht. Sie möchte griffige Resultate. Deshalb braucht es auch konkrete Beschlüsse. Es gibt auch einen grauen Bereich. Eventuell kann das Schuldirektorenmodell das vermittelnde Modell sein. Die CVP ist mit der Einsetzung einer Arbeitsgruppe einverstanden, steht aber der Zusammensetzung auch kritisch gegenüber. Ziel der Arbeitsgruppe muss sein, konkrete Vorschläge betreffend des bisherigen Modells oder eines allfälligen Wechsels zu einem neuen Modell zu unterbreiten. Die CVP ist für Eintreten und wird die Anträge der FDP unterstützen.
- 2.4. Laut Gemeinderat Ivo von Büren wird auch die SVP-Fraktion der Vorlage zustimmen. Zuerst möchte sie aber noch die konkreten Anträge der FDP anhören.
- 2.5. Luzia Meister ist selbst nicht glücklich mit der Ziff. 3.1., welche aus formellen Gründen noch hineingenommen wurde. Die Probleme sind für die Verwaltung nicht ganz greifbar. Einerseits wird in der Petition beklagt, dass nur die „Fachleute“ wüssten, wer, wann und wofür zuständig ist, andererseits wird innerhalb der Organisation gesagt, dass alles soweit gut läuft.

Zuerst muss also geprüft werden, wie weit und in welchem Bereich man der Petition überhaupt Folge geben soll. Das vorgeschlagene Vorgehen ergibt sich daraus, dass man nicht weiss, welche Punkte zur Veränderung vorgeschlagen werden sollen. Erst wenn das Ergebnis der Arbeitsgruppe vorliegt, kann beschlossen werden, ob der Petition Folge gegeben wird oder nicht. In der Arbeitsgruppe sind vier Personen mit fachlichem Know-how vertreten. Dazu kommen noch Mitglieder GLSG sowie Kritiker-Vertreter, damit man auch ihre Vorstellungen mit einbeziehen kann.

- 2.6. Boris Banga bittet die Kritiker des neuen Modells konkrete Punkte zu nennen, welche als verunglückt zu betrachten sind - die in der Petition erwähnten Beispiele genügen ihm nicht. Für ihn würde sich in diesem Zusammenhang dann noch die Frage stellen, ob der Kanton oder der Gemeinderat zu dieser Situation geführt haben. Aus internen Diskussionen weiss die Verwaltung, was gut ist. Ihr ist aber nicht klar, was schlecht sein soll.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Laut Renato Müller ist die Arbeitsgruppe, wie in der Vorlage aufgezeigt, für die FDP viel zu gross. Deshalb stellt sie den Antrag, diese zu reduzieren und wie folgt zusammenzusetzen:

- 1 Person aus der Stadtverwaltung
- Roger Kurt, Vorsitzender GLSG
- 1 Person aus dem Kreis der Kritiker
- 1 externe Fachperson aus einer soloth. Gemeinde mit Schuldirektorenmodell z.B. aus Solothurn oder Zuchwil

(Die Fachkommission ist nicht zuständig für strategische Entscheide.)

- 3.1.1 Boris Banga weist darauf hin, dass mit dem Beizug einer externen Fachperson ein Nachtragskredit notwendig wird.

- 3.1.2 Die Verwaltung, so Renato Müller, kann die diesbezüglichen Kosten in einer 2. Lesung aufzeigen.

- 3.2. Gemeinderat Urs Wirth ist unglücklich mit der Formulierung von Ziff. 3.1. im Antrag und Beschlussesentwurf. In welchen Punkten gibt man der Petition Folge? Aus der Vorlage geht nicht hervor, welchen Punkten der Gemeinderat zustimmt. Die SP möchten einen neuen Beschlussesentwurf. Die Anträge der FDP kann man noch dazu nehmen.

- 3.2.1 Boris Banga ist damit einverstanden, Ziff. 3.1. zu streichen. Wenn die Resultate der Arbeitsgruppe im 2013 vorliegen, kann man nochmals beschliessen, ob der Petition Folge gegeben wird oder nicht.

- 3.3. Gemäss Luzia Meister gilt es jetzt, in einem ersten Schritt zu evaluieren, was funktioniert hat und was nicht. Dies kann die Verwaltung aus eigener Kraft tun, unter Anhörung der Kritiker Die Erfahrungen betreffend altes und neues Modell sind vorhanden. Die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe ist wichtig und sollte sorgfältig geprüft werden (Stadtpräsident hat die Führungsverantwortung über die Schulleitungen den Vorsitzenden der Geschäftsleitung, der Finanzverwalter hat Organisationserfahrung. Ro-

ger Kurt und die Mitglieder der GLSG sind die, welche mit dem Modell arbeiten und sich am meisten Gedanken gemacht haben.

Die Stadtschreiberin wird in ihrer Funktion als Leiterin Rechtsdienst beratend mitwirken. Dies sollte reichen, um einen Vorschlag zu erarbeiten.

- 3.4. Andreas Kummer schlägt bezüglich der Zusammensetzung der Arbeitsgruppe vor, dass noch ein Vertreter des Elternforums Einsitz nehmen sollte, welcher vom Betrieb eine Ahnung hat und den Input seitens Kinder und Eltern einbringen kann.
- 3.5. Boris Banga weist darauf hin, dass es nur im Schulhaus Eichholz ein Elternforum (Elternforum Eichholz - EFE) gibt. Die anderen Schulkreise weisen keine solchen Organisationen auf. Er macht beliebt, die heute vorgebrachten Anträge protokollarisch festzuhalten und das Geschäft heute in 1. Lesung zur Kenntnis zu nehmen. Die Vorlage wird von den zuständigen Stellen zuhanden der 2. Lesung im Gemeinderat entsprechend bereinigt.
- 3.6. Wie Renato Müller ausführt, ist die Gegenüberstellung des Schuldirektorenmodells in der Vorlage wie auch im Beschlussentwurf nicht erkennbar. Die FDP stellt daher den Antrag, den Beschlussentwurf wie folgt zu ergänzen (neu: Ziff. 3.3.):
- Die Prüfung von Verbesserungsmöglichkeiten soll auch die generelle Gegenüberstellung zum Schuldirektorenmodell beinhalten.*
- 3.6.1 Laut Stadtpräsident Boris Banga gibt es nicht nur zwei Modelle. Für ihn ist wichtig, dass Stärken des heutigen Systems (z.B. Ressortsystem) beibehalten werden.

Es ergeht folgender

4. Beschluss
- 4.1. Die Vorlage wird in 1. Lesung zur Kenntnis genommen.
- 4.2. Die GLSG in Koordination mit der Stadtkanzlei wird beauftragt, die Vorlage im Sinne der Detailberatungen zu überarbeiten.

Vollzug: GLSG, KZL

GLSG
FKSG
PA
FV

2.0.8 / acs

Interpellation Clivia Wullimann (SP): Schränkt der Kanton Solothurn Dienstleistungen in Grenchen ein?

1. Mit Datum vom 3. Juli 2012 reichte Clivia Wullimann (SP) folgende Interpellation ein:

1.1. Interpellationstext:

Ich bitte das Stadtpräsidium Grenchen um die Beantwortung folgender Frage:

1. *Entspricht es den Tatsachen, dass die Amtschreiberei Grenchen das Erstellen und Abschliessen von Eheverträgen, Erbverträgen und Testamenten nicht mehr anbietet und die Nachfragenden an die Amtschreiberei Solothurn oder an private Notare verwiesen werden?*

Begründung

Bereits von mehreren Klienten, welche mein Notariatsbüro in Grenchen aufsuchten, hörte ich die Klage, dass es bei der Amtschreiberei Grenchen nicht mehr möglich sei, Erbverträge, Eheverträge und Testamente erstellen zu lassen. Die Nachfragenden werden an die Amtschreiberei Solothurn oder an einen Notar ihrer Wahl verwiesen.

Das Stadtpräsidium wird gebeten, diese Frage zu beantworten.

2. Beantwortung

2.1. Gemäss Stadtpräsident Boris Banga wurde die Interpellation von der Stadtkanzlei beantwortet. Die Interpellationsantwort wurde mit den Unterlagen zum heutigen Gemeinderat versandt und wird nicht mehr verlesen. Der Interpellant kann sich mit kurzer Begründung von der Antwort befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt erklären (§ 35 Abs. 3 GO). Eine Diskussion findet nur auf Antrag und nach Beschluss der Mehrheit der Stimmenden statt (§ 35 Abs. 4 GO).

3. Begründung

3.1. Gemeinderätin Clivia Wullimann zeigt sich befriedigt von der Arbeit der Stadtkanzlei, nicht aber von der Antwort des Kantons. Sie findet es eine bodenlose Frechheit, als Grund für den eingeschränkten Dienst in Grenchen eine Mitarbeiterin vorzuschieben, die nach ihrem Schwangerschaftsurlaub ihr Pensum reduziert haben soll. In Solothurn hat man für so etwas eine Stellvertretung. In Grenchen versucht man, durch die Hintertüre Dienstleistungen einzuschränken. Sie wird genau beobachten, ob die Dienstleistungen wirklich wieder angeboten werden und bittet die Stadtkanzlei, Regierungsrat Christian Wanner den Protokollauszug zukommen zulassen.

4. Es liegt kein Antrag auf Diskussion vor. Das Geschäft wird damit als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

Zu eröffnen an: Regierungsrat Christan Wanner, Rathaus, 4509 Solothurn

Vollzug: KZL

0.1.5.2 / acs

Interpellation Richard Aschberger (SVP): Grössere „Transparenz“ der politischen Behörden von Grenchen

1. Mit Datum vom 3. Juli 2012 reichte Richard Aschberger (SVP) folgende Interpellation ein:

1.1. Interpellationstext:

Im Rahmen einer grösseren „Transparenz“ der politischen Behörden von Grenchen reichen wir die vorliegende Interpellation ein und bitten um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie viele Aufträge (Anzahl und Volumen) wurden in den Jahren 2009, 2010 und 2011 an Mandatsträger ((Ersatz)-Gemeinderäte / GRK & Kommissionsmitglieder) resp. deren Arbeitgeber vergeben? Bei Aufträgen bei Bauten ist zu unterscheiden zwischen Hoch- und Tiefbauaufträgen.*
- 2. Ist es möglich, im Verwaltungsbericht 2012 eine solche Auflistung generell einzuführen im Rahmen der „Corporate Governance“ der Stadt Grenchen?*

Ich danke für die Beantwortung der Fragen.

2. Beantwortung

2.1. Gemäss Stadtpräsident Boris Banga wurde die Interpellation von der Baudirektion in Zusammenarbeit mit dem Rechtsdienst beantwortet. Die Interpellationsantwort wurde mit den Unterlagen zum heutigen Gemeinderat versandt und wird nicht mehr verlesen. Der Interpellant kann sich mit kurzer Begründung von der Antwort befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt erklären (§ 35 Abs. 3 GO). Eine Diskussion findet nur auf Antrag und nach Beschluss der Mehrheit der Stimmenden statt (§ 35 Abs. 4 GO).

3. Begründung

3.1. Richard Aschberger, Ersatz-Gemeinderat, zeigt sich von der Antwort befriedigt. Er bezieht sich auf den letzten Satz von Absatz 4.1. der Vorlage: *Allenfalls wird wohl statt dem Gemeinderat die Geschäftsprüfungskommission Einsicht in die Auftragsliste nehmen und sich ein Bild darüber machen, ob die Auftragsvergaben korrekt erfolgten.* Er stört sich an dieser Bemerkung: Entweder wird abgeklärt, ob es Anhaltspunkte gibt, dass etwas nicht in Ordnung ist, oder dieser Satz hat in der Beantwortung der Interpellation nichts zu suchen.

Im Übrigen hat er dazu in seiner Interpellation gar keine Frage gestellt. Er fragt sich, warum dieser Punkt nicht schon abgeklärt wurde, sondern jetzt via Interpellation aufgegriffen wird.

- 3.2. Stadtschreiberin Luzia Meister begründet den letzten Satz von Absatz 4.1. wie folgt: Die Frage nach der Auftragsvergabe der Verwaltung an Behördenmitglieder zieht unweigerlich die Frage mit sich: Bekommen die Behördenmitglieder die Aufträge, weil sie in der Behörde sind bzw. vergibt die Verwaltung ihre Mandate korrekt?
- 3.3. Boris Banga weist Richard Aschberger darauf hin, dass er ein Postulat oder eine Motion einreichen kann, wenn er will, dass die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden. Heute darf ein Beauftragter der Stadt, dessen Namen nicht öffentlich bekannt ist (z.B. aus veröffentlichter Submission) und der nicht ausdrücklich in die Bekanntgabe seines Namens einwilligt, mangels Rechtsgrundlage nicht bekanntgegeben werden.
4. Es liegt kein Antrag auf Diskussion vor. Das Geschäft wird damit als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

BD
RD

0.1.8 / acs

Motion Clivia Wullimann (SP): Grenchen hilft sparen: Amtschreibereien und Oberämter nach Grenchen: Beschluss über Erheblicherklärung: Beschluss über Erheblicherklärung

1. Mit Datum vom 3. Juli 2012 reichte Clivia Wullimann (SP) folgende Motion ein:

1.1. Motionstext:

Die Stadt Grenchen unterstützt die Sparanstrengungen des Kantons Solothurn, indem die Amtschreibereien Grenchen und Solothurn sowie sämtliche Oberämter nach Grenchen verlegt werden.

Der Kanton Solothurn sieht in seinen Sparbemühungen vor, dass die Amtschreiberei Grenchen aufgehoben und deren Dienstleistungen nach Solothurn verlegt werden. Dies obwohl an der Rötistrasse 4 in Solothurn, wo die Amtschreibereien und die Oberämter heute einquartiert sind, prekäre Platzverhältnisse herrschen.

Die Verlegung der Amtschreibereien und Oberämter nach Grenchen würde dem Kanton Solothurn beträchtliche Kosteneinsparungen bringen, da die Mieten in Grenchen viel billiger sind als in der Stadt Solothurn.

Das Stadtpräsidium und die Wirtschaftsförderung werden beauftragt, abzuklären, ob geeignete Lokalitäten in Grenchen für die Unterbringung dieser Amtstellen vorhanden sind.

2. Begründung der Motionärin

2.1. Gemeinderätin Clivia Wullimann verweist auf den Massnahmenplan 2013 zur Erreichung eines mittelfristig ausgeglichenen Staatshaushaltes, welcher im November 2012 im Kantonsrat behandelt wird. Eine der Massnahmen hat zum Ziel, mit der räumlichen Konzentration der Amtschreibereien und Veranlagungsbehörden Synergien zu nutzen und Kosten einzusparen (Zusammenlegung der Amtschreibereien Grenchen nach Solothurn, sowie Breitenbach nach Dornach. Umzug Konkursamt nach Olten. Zusammenlegung der Veranlagungsbehörden Grenchen nach Solothurn, sowie Balsthal nach Olten). Heute sind die die Amtschreibereien und die Oberämter in der Rötistrasse 4 (Gebäude Zürich Versicherungs-Gesellschaft) eingemietet. Sie geht davon, dass die Mieten dort sicher nicht billig sind. Da der Sparwille vorhanden ist, sollte die Stadtverwaltung dem Kanton zeigen, dass es in Grenchen leer stehende gute und kostengünstige Räume gibt. In Grenchen kann der Kanton wirklich Geld sparen. Sie weiss, dass Grenchen im Kantonsrat einen schweren Stand hat (siehe Pistenverlängerung Flughafen). Sie bittet den Gemeinderat dennoch, ihre Motion zu unterstützen.

3. Erläuterungen

Stadtbaumeister Claude Barbey gibt folgende Stellungnahme ab:

Allgemeines

Die Büroflächen der Oberämter, Amtschreiberei Region Solothurn und Grenchen-Bettlach erreichen insgesamt eine erhebliche Grösse. Gemäss den offiziellen Angaben (Webseite des Kantons Solothurn) würde die Zusammenlegung rund 120 Arbeitsplätze umfassen, was doch ein erheblicher Raumbedarf voraussetzt.

- 3.1 In der folgenden Liste sind die heute bekannten oder existierenden Arbeitsplätze zusammengestellt. Der Durchschnittswert eines Büroarbeitsplatzes beträgt ca. 20-25m². In diesen Durchschnittswerten sind innere Verkehrsflächen, Sitzungszimmer, Nebenräume etc. mitberücksichtigt. Die approximative Bürofläche ist in der folgenden Zusammenstellung aufgeführt.

- 3.1.1 Raumbedarf gemäss heutiger Mitarbeiterzahl

Amtschreiberei Region Solothurn

68 Mitarbeiter à ca. 25 m ² ca.	1'700 m ²
Archiv ca.	<u>90 m²</u>
Total Amtschreiberei SO ca.	1'790 m²

Amtschreiberei Grenchen-Bettlach

21 Mitarbeiter à ca. 25 m ² ca.	525 m ²
Archiv ca.	<u>90 m²</u>
Total Amtschr. Grenchen Bettlach ca.	615 m²

Oberämter

Oberamt Region Solothurn:

14 Mitarbeiter à ca. 25 m ² ca.	350 m ²
--	--------------------

Oberamt Olten-Gösgen :

9 Mitarbeiter à ca. 25 m ² ca.	225 m ²
---	--------------------

Oberamt Thal-Gäu:

5 Mitarbeiter à ca. 25 m ² ca.	125 m ²
---	--------------------

Oberamt Dorneck-Thierstein:

5 Mitarbeiter à ca. 25 m2 ca.	125 m2
Archiv ca.	<u>90 m2</u>

Total Oberämter ca. 915 m2

Total Amtschreiberei SO ca.	1'790 m2
-----------------------------	----------

Total Amtschr. Grenchen Bettlach ca.	615 m2
--------------------------------------	--------

Total Oberämter ca.	<u>915 m2</u>
---------------------	---------------

Total Flächenbedarf ca. 3'320m2

3.2 Räumliche Lösungen

Eine freie zusammenhängende Fläche zur konzentrierten Unterbringung der oben genannten Ämter, ist im Moment in Grenchen nicht verfügbar. Die vom Kanton angestrebte Lösung zur Zusammenlegung in Solothurn bereitet wegen der mangelnden Raumverhältnisse auch dem kantonalen Hochbauamt gewisse Sorgen. Eine gemeinsame Lösungssuche macht deshalb Sinn.

3.2.1 Das Sparpotential ist nicht unbedingt in den zwischen Solothurn und Grenchen differierenden Mietzinsen zu finden, zumal sich diese Differenz im Dienstleistungsbereich tendenziell vermindert. Die Sparmöglichkeit liegt im noch länger andauernden historischen Zinstief also anderswo, und die Stadt Grenchen verfügt über ein ähnliches ungenutztes Sparpotential. So befinden sich die Sozialen Dienste, die Baudirektion und teilweise die Sicherheitsdienste in eher teuren Mietverhältnissen welche die Gemeinderechnung mit über Fr 400'000.00 / Jahr belasten. Werden die heutigen Mietzinsen mit den aktuellen Zinssätzen kapitalisiert, so könnten ohne weiteres günstigere eigene Räumlichkeiten voll finanziert und geschaffen werden. Diese Überlegungen gelten auch für die Kantonalen Raumbedürfnisse. Da in Grenchen die Landpreise gegenüber Solothurn im grösseren Ausmasse differieren, würde sich eine Investition in eine gemeinsame Liegenschaft zusätzlich günstig auswirken.

3.2.2 Erste Machbarkeitsstudien der Baudirektion Grenchen ergaben, dass auf gemeindeeigenem Boden, südlich de Hotel de Ville, ohne weitere eine Bruttogeschossfläche von rund 6000m2 untergebracht werden könnte. Somit könnten nebst den Kantonalen Ämtern auch alle gemeindeeigenen Verwaltungsabteilungen in einem gemeinsamen Bau beherbergt und konzentriert werden. Die Synergien und finanziellen Vorteile leisten so einem nachhaltigen Beitrag zu den öffentlichen Sparbemühungen. Es müsste auch kein zusätzliches Land gekauft oder gesichert werden.

3.3 Weiteres Vorgehen

Die kantonalen Entscheidungsträger sind von der Idee zu überzeugen. Es ist schnell eine Projektgruppe bestehend aus Kantonsräten Vertretern des Justiz- und Baudepartementes sowie der Stadt Grenchen einzusetzen (Stadtpräsidium, Baudirektion, Grenchner Vertreter des Kantonsrates sowie Wirtschaftsförderung). Diese Projektgruppe erarbeitet erste Machbarkeitsstudien und zeigt die langfristigen finanziellen Vorteile auf.

4. Diskussion

- 4.1. Sofern der Vorschlag, so Vize-Stadtpräsident Hubert Bläsi, nicht als Provokationen oder Schnellschuss gemeint ist, sondern helfen soll, sich gegen eine Zusammenlegung der Amtschreiberei Grenchen mit Solothurn zu wehren, ist die FDP für Erheblicherklärung des Vorstosses. Als Kantonsrat hat er den Eindruck, dass die Massnahme „Räumliche Konzentration Amteibehörden“ im Kantonsrat nicht durchkommen wird (Stand heute). Mit der Motion kann man einen „Pflock einschlagen“.
- 4.2. Gemeinderat Andreas Kummer findet die Idee zwar originell. Das Ganze nimmt aber langsam Züge einer Grenchner Zwängerei an. Was will Grenchen? Die Stadt wünscht mehr Arbeitsplätze, Einwohner, Konsumenten, Steuerzahler und Vereinsmitglieder. Nicht unbedingt möchte sie mehr Einpendler, einen erhöhten Parkplatzbedarf, steigenden Verkehr und eine belastete Infrastruktur. Bevor man sich beim Kanton unbeliebt macht, sollte sich die Stadt Grenchen überlegen, in welche Richtung sie sich entwickeln will. Er findet die Lösung der Baudirektion zwar sinnvoll, gibt aber zu bedenken, dass sich Grenchen nicht in Richtung Beatenstuben entwickeln sollte. Ihm schwebt ein anderes Zukunftsbild vor. Die CVP wird sich der Erheblicherklärung der Motion aber nicht verschliessen.
- 4.3. Der Kanton, so Gemeinderat Daniel Trummer, macht sich bei den Grenchnern schon ewig unbeliebt. Es geht um Vorschläge, Alternativen und darum, dass der Kanton nicht alles in der Barockstatt konzentrieren kann.
- 4.4. Keine weiteren Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

5. Beschluss

- 5.1. Die Motion wird erheblich erklärt.
- 5.2. Stadtpräsidium, Baudirektion, Grenchner Vertreter des Kantonsrates sowie Wirtschaftsförderung werden beauftragt die Solothurner Regierung von der Vorgehensweise zu überzeugen und einen Machbarkeitsvorschlag zu unterbreiten.
- 5.3. Es soll eine gemeinsame Projektgruppe mit kommunalen und kantonalen Vertretern eingesetzt werden.

Vollzug: BD

BD
Wifö
FV

0.1.5.2 / acs

Änderung Gestaltungsplan Kinderheim St. Josef / Bachtelen / Umzonung Teil GB Nr. 4586 von der Wohnzone in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen / Genehmigung / Öffentliche Auflage

Vorlage: BAPLUKB 76/06.08.2012

Gemeinderat Andreas Kummer, Präsident "Verein Kinderheim Bachtelen Grenchen", und Gemeinderat Alexander Kaufmann, Projekt-, Bauleiter der F.M. Branger Architekten und Planer AG, begeben sich in den Ausstand.

1. Erläuterungen zum Eintreten

1.1. Stadtbaumeister Claude Barbey erläutert anhand von Schaubildern die Vorlage.

2. Eintreten

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

3.1. Keine Wortmeldungen.

In der Schlussabstimmung ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

4.1 Der Änderung des Gestaltungsplanes Kinderheim St. Josef / Bachtelen wird zugestimmt.

4.2. Der Umzonung des Teils GB Nr. 4586, von der Wohnzone in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen wird zugestimmt.

4.3. Die Baudirektion wird beauftragt, die Änderung des Gestaltungsplanes Kinderheim St. Josef / Bachtelen sowie der Umzonung des Teils GB Nr. 4586 in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen, gemäss §15 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes während 30 Tagen öffentlich aufzulegen.

- 4.4. Sofern der Gemeinderat nicht über Einsprachen zu entscheiden hat, ist die Änderung des Gestaltungsplanes Kinderheim St. Josef / Bachtelen sowie die Umzonung des Teils GB Nr. 4586, von der Wohnzone in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen, nach erfolgter Auflage direkt dem Regierungsrat zur Genehmigung einzureichen.

Vollzug: BD

BD
FV

7.9.3.0 / acs

Überparteiliches Postulat (SVP, CVP, FDP, SP): Einhaltung der vorgesehenen Tempo 30 Zonen, Rückbau einzelner Tempo 30 Zonen: Bericht

Vorlage: BD/04.09.2012

1. Erläuterungen zum Eintreten
- 1.1. Stadtbaumeister Claude Barbey fasst Vorlage anhang einer Präsentation zusammen und gibt ergänzende Erläuterungen.

2. Eintreten

- 2.1. Laut Gemeinderat Marc Willemin nimmt die SVP von der Vorlage Kenntnis, ist jedoch enttäuscht vom Inhalt.

Auf den ersten Seiten sind Texte zu lesen, die schon längst bekannt sind. Im zweiten Teil wird krampfhaft nach Argumenten gesucht, die für eine Tempo-30-Zone in den besagten Gebieten sprechen sollten. Doch auch die Farbfotos können bei genauer Beurteilung nicht täuschen. Er verweist dazu auf Seite 4, mit Foto 1 oben links. Folgender Text ist dem Bild zugeordnet:

Am Knoten mit dem Hofweg befinden sich zwei Fussgängerstreifen, welche den Zugang zum nahegelegenen Kindergarten sicherer gestalten. Die Sicht auf den Fussgängerstreifen wird durch eine Kuppe bei der Fahrt von Westen her kommend erschwert. Eine angepasste Geschwindigkeit würde die notwendige Anhalte-Sichtweite vor dem Fussgängerstreifen deutlich herabsetzen, gerade im Hinblick auf die Nutzergruppe am Fussgängerstreifen.

Die SVP lädt die Anwesenden gerne zu einer Besichtigung und praktischen Überprüfung dieser scheinbar wichtigen Massnahme ein. Er hat im Vorfeld die Strecke abgefahren. Von der Feldschlösschen-Kreuzung muss man schon gehörig auf das Gaspedal treten - für Normalfahrer ungewöhnlich stark - um nur oben auf der Kuppe auf 50 km/h zu kommen.

Beim Erblicken des Fussgängerstreifens hat er das Gaspedal losgelassen und beim Fussgängerstreifen, ohne zu bremsen, noch eine Geschwindigkeit von 25 km/h auf dem Tacho gehabt. Wo hier eine Gefahr oder eine Notwendigkeit für Tempo 30 gegeben sein soll, ist total aus der Luft gegriffen und fehlt am Platz. Durch Vorspielen falscher Tatsachen möchte man hier willkürlich eine Situation schaffen, die nur Nachteile bietet.

Beim Aufstellen der Inseln und Signale fällt auf, dass die Kosten nicht so explizit erwähnt werden, wie wenn es um den Rückbau geht. Ebenso wird das externe Büro für Verkehrsfragen auch nicht billig sein. Zudem wird dieses sicher nicht auf ein anderes

Ergebnis kommen als schon vor Jahren. Die SVP ist immer noch der Meinung - und hofft, dass ihre Mitunterzeichner dies auch sind – dass die Tempo-30-Zonen auf der Rebgasse und der Kastelsstrasse zurückzubauen sind; auf der Schöneggstrasse nicht Tempo 30 eingeführt werden darf und weitere Tempo-30-Zonen im Voraus zu überprüfen sind.

- 2.2. Auch für Gemeinderat Thomas Marti kommt die Vorlage daher, als wollte man gar nichts ändern, Die CVP legt Wert auf Tempo-30-Zonen bei Schulhäusern. Sie hält aber weiterhin am überparteilichen Postulat „Rückbau von T30 Zonen auf T50 Zonen, Streichung weiterer T30 Zonen“ fest und hofft auf einen positiven Schlussbericht.
- 2.3. Gemeinderat Ivo von Büren hält das Ganze für eine Zwängerei. Mit allen Mitteln wird versucht, an den Tempo-30-Zonen festzuhalten. Die Vorlage ist das Papier nicht wert. Er schliesst sich seinem Vorredner an, dass Tempo-30-Zonen vor Schulhäusern Sinn machen.
- 2.4. Claude Barbey erklärt, dass die Baudirektion nicht etwas durchzwingen will, sondern aufgrund von logischem Denken hinsichtlich der problematischen Strassenzüge Kastelsstrasse, der Rebgasse und der Schöneggstrasse zu einem differenzierteren Schluss kommt. Das Zwischenpapier dient als Information. Das Resultat wird vermutlich ähnlich herauskommen. Die Baudirektion ist nicht für eine komplette Rückweisung der Anliegen der Postulanten, sondern offen für Verbesserungen. Claude Barbey wehrt sich deshalb gegen den Vorwurf, die Baudirektion würde krampfhaft am Bestehenden festhalten.
- 2.5. Robert Gerber, Leiter Sicherheits- und Bereitschaftsdienste, hat Verständnis für die Postulanten. Er ist aber auf der Linie der Baudirektion und warnt vor Schnellschüssen. Für einen Rückbau von Tempo-30-Zonen braucht es Gutachten. Zudem weist er darauf hin, dass bei einem allfälligen Rückbau bereits bewilligter, rechtskräftiger Tempo-30-Zonen die Aufhebungen publiziert werden müssen und dass in der Folge mit zahlreichen Einsprachen zu rechnen ist. Es gibt in den betreffenden Quartieren auch Befürworter von Tempo 30. Der Gemeinderat würde staunen, wenn er wüsste, welche Forderungen an der letzten Sprechstunde der Polizei in drei Quartieren vorgebracht wurden bzw. welche Mails bei der Polizei und der Baudirektion eintreffen. Im Jahr 2000 gab es in Grenchen 145 Unfälle. 2012 waren es noch 88. Er nimmt nicht an, dass die Reduktion auf die verbesserten Fahrkünste der Grenchner zurückzuführen ist.
- 2.6. Ivo von Büren erkundigt sich, warum es schon wieder ein Gutachten braucht. Er ist nicht der Meinung, dass die Unfallreduktion auf Tempo 30 zurückzuführen ist.
- 2.7. Gemäss Claude Barbey beruht die Umsetzung von Tempo-30-Zonen jeweils auf einem Detailgutachten sowie einem Massnahmenplan. Die Gutachten werden von ausgewiesenen Fachleuten erstellt. Es braucht auch ein Gutachten, wenn man eine Tempo-30-Zone wieder aufheben will. Es wird geprüft, ob die Tempo-30-Zone in sich schlüssig ist und sich bewährt hat.
- 2.8. Gemeinderat Ivo von Büren möchte wissen, ob wieder das gleiche Büro, welches bereits die ersten Gutachten erstellt hat, die Überprüfungen vornehmen wird. Es ist nicht anzunehmen, dass die Fachleute inzwischen ihre Meinung geändert haben
- 2.9. Laut Robert Gerber werden Unfälle verursacht, sie passieren nicht einfach. Unfälle kommen sowohl auf der T5 wie auch in Quartieren vor. Die Auswirkungen von Tempo 30 auf Unfallereignisse lassen sich aufgrund fehlender Menge und Konzentration nicht eindeutig beurteilen.

Fakt ist aber, dass ein tieferes Geschwindigkeitsniveau zu einer höheren Sicherheit und einer Minderung der Unfallwahrscheinlichkeit und insbesondere auch der Unfallschwere führt. Dank des „Wundermittels Kreisel“ sind heute in Grenchen bei Unfällen z.B. im Knochenkreisel oder Monbijou-Kreisel nur noch Blechschäden und keine Personenschäden mehr zu verzeichnen. Bei der Aufhebung einer Tempo-30-Zone müssen die angeführten Argumente stichhaltig sind, denn bei einer Beschwerde ist das Bau- und Justizdepartement und nicht mehr das Departement des Innern zuständig.

- 2.10. Gemeinderat Reto Mosimann stellt fest, dass es sich bei den Tempo-30-Zonen um ein emotionales Thema insbesondere für die Anwohner handelt. Heute hat der Gemeinderat nur einen Zwischenbericht (erste Beurteilung) zur Kenntnis zu nehmen, welcher die Ausgangslage und die möglichen Stossrichtungen definiert. Er beantragt, dass der Schlussbericht (Überprüfung) von einem Fachgremium beraten und dem Oktober-Gemeinderat vorgelegt wird.
- 2.11. Gemeinderat Alexander Kaufmann hat das Postulat ebenfalls unterschrieben. Dabei stand für ihn im Vordergrund, dass eine Überprüfung vorgenommen wird. Ihm ging es nie um einen Rückbau. Eine Überprüfung ist immer gut. Auch er hat sich zuerst an Tempo 30 gewöhnen müssen. Es braucht immer einen Prozess der Angewöhnung. Als Beispiel nennt er die Sperrung der Bettlachstrasse an Wochenendabenden (Ausserbar Baracoa). Auch hier haben sich die Leute nach einer gewissen Zeit daran gewöhnt und festgestellt, dass die Vorteile überwiegen.
- 2.12. Marc Willemin ist von Berufs wegen für Sicherheit zuständig. Es fährt viel und hatte noch keinen Unfall. Man sollte die Bürger nicht bevormunden, ihnen nicht jeden Schritt vorgeben und ihnen nicht vorschreiben, was sie zu tun haben. Auf den Quartierstrassen wird normal gefahren. Es gibt mehr Normalfahrer als Fahrer mit übersetzter Geschwindigkeit.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

In der Schlussabstimmung ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Der Gemeinderat nimmt von der vorliegenden Zwischeninformation Kenntnis.
- 4.2. Der Schlussbericht mit Antrag und Kostenfolgen soll bis Ende Oktober 2012 vorliegen.

Vollzug: BD, Stapo

BD
Stapo

6.2.1 / acs

VERTRAULICH / NICHT VERÖFFENTLICHEN

Interpellation Richard Aschberger (SVP): Bewirtschaftung der städtischen Immobilien

1. Mit Datum vom 11. September 2012 reicht Richard Aschberger (SVP) folgende Interpellation ein:

1.1. Interpellationstext:

Die Stadt Grenchen besitzt diverse Immobilien, die bewirtschaftet werden, sie unterhält diese auch laufend, renoviert und investiert in die Energieeffizienz. Wie es jedoch um die Rendite dieser Objekte steht, das lässt sich leider nicht aus der Jahresrechnung ableiten. Daher bitten wir um die Beantwortung/Bearbeitung der folgenden Fragen:

- 1. Die Verwaltung möge anhand einer detaillierten Immobilien-Rechnung (Spartenrechnung) die Rentabilität der Städtischen Immobilien aufzeigen. Referenzjahr 2011.*
- 2. In welchem Verhältnis stehen sich Ertrag und Verwaltungsaufwand gegenüber im Referenzjahr 2011?*
- 3. Wie hoch sind die Investitionen in die eigenen Immobilien im Referenzjahr 2011 gewesen?*
- 4. Ist es möglich, dass die Verwaltung ab 2013 eine Spartenrechnung Immobilien führt und diese im Verwaltungsbericht publiziert?*
- 5. Wie steht es um die Leerstandquote der Wohneinheiten im Vergleich mit dem städtischen Schnitt?*
- 6. Hat die Stadt Grenchen schon darüber nachgedacht, Immobilien zu veräussern?*
- 7. Unter welchen Umständen würde die Stadt Grenchen weitere Immobilien kaufen?*

2. Die schriftliche Beantwortung der Interpellation erfolgt vor der nächsten oder übernächsten Gemeinderatssitzung.

Liegenschaftenausschuss

BD

FV

0.9.1 / acs

Postulat Fraktion FDP: Stosszeiten am Bahnhof Nord - Eliminierung von Gefahren

1. Mit Schreiben vom August 2012 reicht die FDP-Fraktion folgendes Postulat ein (Erstunterzeichner: Reto Mosimann):
 - 1.1. Postulatstext:

Der Stadtpräsident wird eingeladen, Lösungen zur Entschärfung der problematischen Verkehrssituation zu Stosszeiten am Bahnhof Nord aufzuzeigen.

Dabei ist insbesondere dem Personenfluss ab der BLS in Kombination mit dem MIV und dem ÖV spezielle Beachtung zu geben. Das Ziel muss es sein, mit finanziell minimalen Aufwendungen eine rasche Verbesserung mit einfachen Eingriffen zu erwirken.

Merci für die Behandlung bis Ende November 2012.
2. Über die Erheblichkeit des Postulats wird an der nächsten oder übernächsten Ratsitzung abgestimmt.

Stapo
BD
FV

6.0.1 / acs

Motion Fraktion SP: Unterstützung Vereinigung Spielgruppen durch die Stadt Grenchen

1. Mit Datum vom 7. September 2012 reicht die SP-Fraktion folgende Motion ein (Erstunterzeichner: Urs Wirth):
 - 1.1. Motionstext:

Die Vereinigung „Spielgruppen Grenchen“ soll künftig jährlich mit einem Betrag von Fr. 100.- pro betreutes Kind mit Wohnsitz in Grenchen unterstützt werden.

Begründung:

Die Spielgruppen Grenchen leisten einen wertvollen Beitrag im Bereich der frühen Förderung im Vorschulalter. Sie bieten den Kindern die Möglichkeit, sich in Sprache, Motorik und Sozialverhalten weiterzuentwickeln. Sie fördern ebenso die Integration von fremdsprachigen wie auch deutschsprachigen Kindern. Es ist an der Zeit, dieses Engagement auch finanziell mit einem jährlichen Defizitbeitrag zu unterstützen.
2. Über die Erheblichkeit der Motion wird an der nächsten oder übernächsten Ratssitzung abgestimmt.

SV
FV
RD

3.5.4 / acs